



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-30-0005

Zusammenfassende rechtliche Bewertung von Stellungnahmen zur Zulässigkeit der eingereichten Bürgerbegehren betreffend die geplante City-Bahn in Wiesbaden

Beschluss Nr. 0123

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die bei dem Magistrat eingereichten Bürgerbegehren „Besser ohne CityBahn - BI Mitbestimmung“ und „Ein Herz für Wiesbaden - NEIN zur City-Bahn!“ jeweils von der nach § 8b Abs. 3 Satz 3 HGO erforderlichen Zahl wahlberechtigter Einwohner unterzeichnet worden sind.
2. Die anliegenden juristischen Stellungnahmen bzw. Rechtsgutachten werden zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass in diesen juristischen Stellungnahmen bzw. Rechtsgutachten und in der Öffentlichkeit unterschiedliche Einschätzungen zur Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit der Bürgerbegehren vertreten werden.
3. Um der Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung gemäß § 8b Abs. 4 Satz 2 HGO über die Zulässigkeit der beiden Bürgerbegehren zu erleichtern, wird das Rechtsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden beauftragt, so rechtzeitig eine kurze Stellungnahme abzugeben, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 23. Mai 2019 eine Entscheidung treffen kann.

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2019 BP 0317)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2019

Volk-Borowski
Vorsitzender